



Wegweiser in Richtung Sicherheit

Mobilität auf der Baustelle sicher und effizient gestalten

AMS BAU – Das branchenspezifische Arbeitsschutzmanagementsystem der BG BAU

In 11 Schritten zum sicheren & wirtschaftlichen Unternehmen



Ihre Vorteile

- Image des Unternehmens stärken
- Beschäftigte langfristig halten
- Von Prämien profitieren
- Rechtskonformität
- Um DIN ISO 45001 erweiterbar



Jetzt informieren
und AMS-BAU-Arbeitshilfen
direkt downloaden!

www.bgbau.de/ams-bau



Lassen Sie uns gemeinsam aktiv bleiben, damit die Unfallzahlen weiter sinken!



Hansjörg Schmidt-Kraepelin,
Hauptgeschäftsführer
der BG BAU

Liebe Leserinnen und Leser,

Arbeitsschutz ist für viele ein schwer greifbares Thema. Maßnahmen sollen jetzt umgesetzt werden, damit in Zukunft möglichst nichts passiert. Um festzustellen, ob die Präventionsarbeit wirkt, sind vergleichende Zahlen hilfreich. Die aktuelle Statistik der BG BAU zeigt beim Thema Arbeitsunfälle eine positive Entwicklung. So gab es in der Bauwirtschaft und den baunahen Dienstleistungen 2022 erstmals weniger als 100.000 Unfälle. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang von immerhin vier Prozent. Lassen Sie uns auch in Zukunft gemeinsam für den Arbeitsschutz aktiv sein, damit die Unfallzahlen weiter zurückgehen!

Der anstehende Wechsel der Jahreszeiten bietet hierfür eine gute Gelegenheit. Durch nachlassende Helligkeit und nasse Straßen nimmt im Herbst die Gefahr zu, mit dem Fahrzeug oder zu Fuß zu verunfallen. Mit Unterweisungen, der richtigen Ausrüstung und gegebenenfalls auch Schulungen können Sie Ihre Beschäftigten vor den Gefährdungen in der dunklen Jahreszeit schützen. Wir unterstützen Sie mit passenden

Angeboten: So bietet die BG BAU für Versicherte, die beruflich viel mit dem Transporter oder dem Auto unterwegs sind, das Seminar „Defensives Fahren“ an – mit Praxisübungen im Alltagsverkehr und auf dem Verkehrsübungsplatz. Erfahren Sie mehr unter www.bgbau.de/fahrtraining. Außerdem zahlen wir Zuschüsse zu weiteren Fahrtrainings.

Mobilität ist auch das Schwerpunktthema des vorliegenden Hefts. Damit die Mobilität auf der Baustelle reibungslos und sicher abläuft, braucht es eine gute Baustellenplanung und konsequente Umsetzung der Vorgaben in der Praxis. Auch gibt es inzwischen technische Hilfsmittel wie Rückfahrkameras und Rückhaltesysteme in Baumaschinen, die das Fahren sicherer machen und deren Anschaffung von der BG BAU über die Arbeitsschutzprämien gefördert wird.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

Ihr

Hansjörg Schmidt-Kraepelin

Inhalt

In Kürze

Sicher durch den Herbst

Neu: TRBS 1116

6

Unterweisen – gewusst wie

Drei Fragen zu Warnkleidung

10

Mit gutem Beispiel

Pfaffinger GmbH aus Passau:

Anschnallen ohne Ausreden

8

Arbeitswelt im Wandel

Mit Lehm- und Stahlbau hoch hinaus

12



12

14



Schwerpunkt

Mobilität auf der Baustelle

14

Auf einen Blick:

Der Mobilitätscheck: Gut geplant
läuft's besser!

18

Aus der Praxis für die Praxis:
Mitglieder der Selbstverwaltung
im Interview

20

Rund ums Recht

Muss ich mich in einer Baumaschine anschnallen?

21

Gut versichert

Die neue Unbedenklichkeitsbescheinigung

22

Sicher arbeiten

Noch besser – das neue AMS BAU

24

Rückblick auf 2022: Mehr Berufskrankheiten, aber weniger Unfälle

26

Arbeitsschutz einfach erklärt: Sifa – die Fachkraft für Arbeitssicherheit

28

Zeitsprung

Absturz verhindern – das gilt heute wie damals

33



30

Im Gespräch

A. Ewald Kreuzer: „Arbeitsschutz lohnt sich für alle Seiten“

30

Insider

Im Porträt: Dan Wollschläger, Experte für digitale Bildung bei der BG BAU

34

Impressum

35



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

Mission: Possible

„Sicherheit geht vor“, so lautet die Mission des Industriekletterers Kevin im neuen Film der Kampagne „Profis arbeiten sicher. Du hast nur 1 Leben.“. Kevin muss das scheinbar Unmögliche möglich machen und alle auf der Baustelle vor den alltäglichen Gefahren bei der Arbeit schützen. Er hat die notwendige persönliche Schutzausrüstung parat, um seine Kolleginnen und Kollegen in jeder Situation angemessen zu sichern. In weiteren Rollen sind Maler Martin, Malerin Julia und Installateurin Sarah zu sehen. [ATS]



Das Video ist auf YouTube abrufbar unter:
https://youtu.be/6g_sgIB3ISs



Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.



Albert Einstein (1879–1955), Physiker

Rücksicht im Straßenverkehr

Seit Dezember bietet die BG BAU ein Fahrsicherheitstraining „Defensives Fahren“ an. Das Seminar richtet sich an Versicherte der BG BAU, die beruflich besonders viel unterwegs sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet ein abwechslungsreiches Programm über drei Tage. Das Seminar wird komplett von der BG BAU

finanziert. Veranstaltungsort ist Li-nowsee in der Nähe von Berlin. Weitere Informationen zu Trainingsterminen sowie zur Kostenübernahme durch die BG BAU und Videoeindrücke in die Trainingsstunden finden sich auf der Website. [MD]

Erproben Sie neue Fahrweisen:



www.bgbau.de/fahrtraining

Auslandseinsatz – und jetzt?



Die BG BAU kümmert sich auch im Ausland um den Versicherungsschutz. Je nach Einsatzort, Dauer des Auslandseinsatzes und anderen Umständen kann es vorkommen, dass der in Deutschland übliche gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Beschäftigte nicht greift. Deshalb bietet die BG BAU die Möglichkeit, diese Lücke zu schließen. Die freiwillige Auslandsversicherung bietet im Wesentlichen dieselben Leistungen, die bei einem Ar-

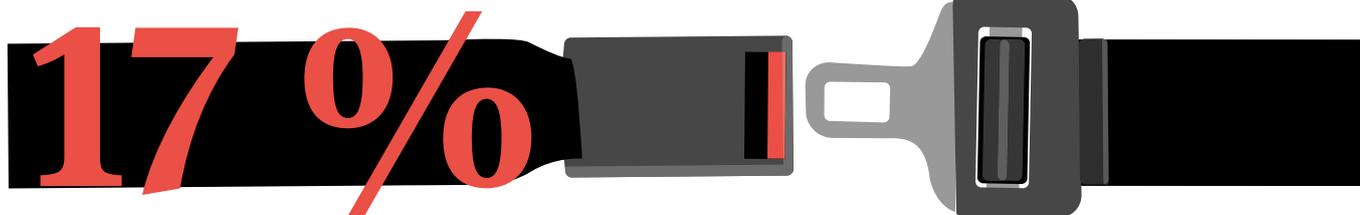
beitsunfall oder einer Berufskrankheit in Deutschland gewährt werden. Dazu gehören insbesondere:

- Medizinische Versorgung und Heilbehandlung
- Geldleistungen wie Verletzten- oder Übergangsgeld
- Renten
- Berufliche und soziale Wiedereingliederung
- Leistungen an Hinterbliebene [MNO]

Sichern Sie sich und Ihre Beschäftigten bei einem Auslandseinsatz ab:

www.bgbau.de/freiwillige-auslandsversicherung

Lediglich



der Maschinenführerinnen und -führer verwenden den Ansnallgurt beim Arbeiten. Dabei rettet er beim Umstürzen Leben! www.bau-auf-sicherheit.de/anschnallen

Sicher durch den Herbst

Die Tage werden kürzer, das Wetter wird unbeständiger – der Herbst ist da. Eine gute Vorbereitung auf die dunkle Jahreszeit hilft, die Sicherheit am Bau zu gewährleisten und Unfälle zu vermeiden.

Die Herbstmonate bringen oft nasses Laub, Regen und überfrierende Nässe mit sich: Die Sturzgefahr steigt. Um sicherzustellen, dass Beschäftigte nicht ausrutschen, müssen Arbeitsplätze und Verkehrswege regelmäßig von Laub befreit und geräumt werden. Je nach Witterung müssen Wege auch gestreut werden. Das Gleiche gilt für Gerüste, Laufstege und Treppen. Zusätzlich wirken Sicherheitschuhe mit einem starken Profil rutschhemmend.

Im Herbst und Winter ist helle und reflektierende Warnkleidung unerlässlich. Vor allem bei schlechten Sichtverhältnissen oder Dunkelheit kann sie Unfälle verhindern und Leben retten. Wichtig für die Sicherheit ist auch eine gute Beleuchtung. Unternehmen müssen auf Baustellen für

eine gleichmäßige Ausleuchtung aller Arbeitsplätze sorgen. Verkehrswege müssen mit mindestens 20 Lux erhellt werden, während Arbeitsbereiche je nach Tätigkeit bis



zu 500 Lux benötigen können. Gefahrenbereiche und Verkehrswege sind besonders hervorzuheben, zum Beispiel durch eine andere Lichtfarbe oder hellere Beleuchtungsstärke. Zudem müssen Lichtquellen für einen zuverlässigen Einsatz regelmäßig gewartet und gereinigt werden. [MNO]

Weitere Informationen:

www.bgbau.de/herbst-winter

Arbeitsmittel nur qualifiziert verwenden



Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die neue Technische Regel für Betriebssicherheit – „Qualifikation, Unterweisung und Beauftragung von Beschäftigten für die sichere Verwendung von Arbeitsmitteln“ (TRBS 1116) – bekannt

gegeben. Die TRBS 1116 beschreibt, wie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Beschäftigte qualifizieren, unterweisen und beauftragen können, um Arbeitsmittel sicher zu bedienen. Der Fokus liegt auf Arbeitsmitteln, deren Verwendung mit besonderen Gefährdungen verbunden ist, und auf Instandhaltungsarbeiten. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können nun den Prozess der Qualifizierung und Beauftragung rechtssicher gestalten. Die neue Regel betont, dass die blo-

ße Fähigkeit zum Bedienen einer Maschine nicht ausreicht und zum Beispiel auch das Verantwortungsbewusstsein der Beschäftigten geprüft werden muss. Die TRBS beschreibt unter anderem, wie besondere Gefährdungen identifiziert werden können, und listet beispielhaft Arbeitsmittel auf, für die eine Beauftragung erforderlich sind, etwa Hubarbeitsbühnen, Krane, Bagger und Lader. [MNO] Die TRBS 1116 können Sie hier abrufen: <https://t1p.de/TRBS-1116>



Volker Münch von der BG BAU überreicht Niklas Kolmer die Medaille „Sicherheit am Bau“.

Anschnallen ohne Ausreden

Jahrelang hat Niklas Kolmer bei Pfaffinger die Entwicklung eines Rückhaltesystems für Baumaschinen mit einem Industriepartner vorangetrieben. Trotz mancher Widerstände und viel Aufwand hat sich die Mühe für ihn doppelt ausgezahlt.

Der Verschluss des Anschlaggurts verzeiht keine Fehler, zumindest nicht, wenn man sich mit einem Sakko in einen Radlader setzt und mit dem neuartigen Rückhaltesystem sichert. Dann wird der feine Zwirn gelocht, sollte er dazwischengeraten. Das muss so fest sein. „Sonst taugt es nicht für den rauen Alltag auf dem Bau“, er-

klärt Niklas Kolmer, Fachkraft für Arbeitssicherheit beim Traditionsunternehmen Pfaffinger aus Passau. Dass es ein solches Rückhaltesystem für Baufahrzeuge gibt, ist ein Stück weit ihm und seinem nimmermüden Einsatz zu verdanken. Dafür wurde er nun durch die BG BAU mit der Medaille „Sicherheit am Bau“ ausgezeichnet:

„Das erfüllt mich mit Stolz, ist aber auch Anerkennung für alle, die an der erfolgreichen Entwicklung des Ansnallsystems mitgeholfen haben, auch wenn nicht immer alles sofort funktioniert hat“, sagt Niklas Kolmer im Rahmen der Verleihung.

Arbeitssicherheit gehört zur Unternehmensphilosophie

Kolmer kümmert sich zudem auch um das Umwelt- und Qualitätsmanagement beim alteingesessenen Passauer Bauunternehmen, das 1855 gegründet wurde und heute noch immer – bereits in der fünften Generation – inhabergeführt ist. Vom malerisch gelegenen Passauer Hauptsitz unmittelbar an der Donau ist man bundesweit im Rohrleitungs-, Hoch-, Anlagen- und Ingenieurbau sowie in der Energie- und Drilltechnik aktiv. Mit der Fertigung donauaufwärts in Hengersberg und den Niederlassungen in Leipzig, Dresden, Berlin, Stuttgart und München arbeiten heute insgesamt über 750 Fachleute für Pfaffinger. 2008 hat das Unternehmen seine Arbeitssicherheitsbelange nach den Vorgaben des AMS BAU organisiert und wurde bereits viermal erfolgreich begutachtet; die fünfte Wiederbegutachtung ist noch in diesem Jahr geplant. Generell begreift man bei Pfaffinger den Arbeitsschutz als Teil des Baugeschäfts: „Seien wir doch mal ehrlich: Am Ende zählt die Gesundheit doch mehr als alles andere. Fragen Sie doch mal einige unserer Kunden, Arbeitssicherheit ist ein Erfolgsfaktor“, erklärt Geschäftsführer Michael Häring.

Innovationen brauchen Geduld

Dem fertigen Rückhaltesystem ging eine über zweijährige Testphase unter realen Arbeitsbedingungen voraus. Erstes wichtiges Etappenziel war der Einbau eines Prototyps in einen Radlader aus dem Pfaffinger-Fuhrpark im März 2021. Nicht jeder Maschinenführer im Unternehmen war begeistert, gerade weil es anfangs an der Zuverlässigkeit des Systems haperte. Kolmer musste einerseits im Betrieb viel Überzeugungsarbeit leisten und andererseits den Entwicklern beim Hersteller HSM fortlaufend Erkenntnisse aus den Tests vermitteln, um die Kinderkrankheiten auszumerzen. Für das Unternehmen war der Testaufwand nicht zu unterschätzen. Ein Radlader musste regelmäßig neu mit den nachgebesserten Versionen des Systems ausgerüstet und dafür zum Hersteller transportiert und wie-

Medaille „Sicherheit am Bau“

Die BG BAU verleiht die Medaille „Sicherheit am Bau“ an Menschen, die sich in besonderer Weise um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz verdient gemacht haben. Ausgezeichnet werden Mitglieder und Versicherte der BG BAU, aber auch andere Personen, die sich für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einsetzen. Die Medaille wird auch für lebensrettende Erste-Hilfe-Maßnahmen verliehen.



der abgeholt werden. Damit nicht genug: Mitten in dieser Phase entschloss man sich bei Pfaffinger, den Radlader mit Rückhaltesystem neben dem Rohrleitungsbau auch im Betonbau unter anderen Bedingungen zu testen. Durch die detaillierten Hinweise des zuständigen Poliers gewannen Kolmer und seine Mitstreiter wichtige Hinweise zur Verbesserung des Systems. Nach mehr als einem Jahr, so Kolmer, sei der Ansnallmechanismus zuverlässig und alltagstauglich gewesen.

Die BG BAU an Bord geholt

Daraufhin entschied sich das Entwicklungsteam, das Rückhaltesystem auf der Bauma, der weltgrößten Messe für Baumaschinen, im Oktober 2022 auf dem Messestand der BG BAU erstmals einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und erntete viel Lob und Interesse, aber auch Skepsis aus der Branche. Die Rückmeldungen und Erfahrungen der Messebesucherinnen und -besucher, die den Sicherheitsgurt bereitwillig einem Härte-test unterzogen, waren eine willkommene Rückmeldung. Sie wurde genutzt, um eine weitere Entwicklungsstufe bis März 2023 fertigzustellen. Von Beginn an tauschte sich Kolmer mit der zuständigen BG BAU-Aufsichtsperson Christian Trauner aus, der den Tiefbau-Fachmann Klaus-Michael Krell hinzuzog. Daraus ergab sich eine vorteil- wie beispielhafte Kooperation zwischen Hersteller, Anwendenden und Arbeitsschutz-Akteuren, die in einem marktreifen Produkt zugunsten einer ganzen Branche mündete. [SIM]

Übrigens: Die BG BAU fördert die Anschaffung des neuartigen Rückhaltesystems mit einer Arbeitsschutzprämie: www.bgbau.de/rueckhaltesystem



Lärm vermeiden – von Anfang an

Unter dem Motto „Mach’ mal leise“ hat die BG BAU im Frühsommer bundesweit Aktionstage in zahlreichen Ausbildungszentren der Bauwirtschaft durchgeführt. Auszubildende erfahren, was Lärm ist und wie er wirkt, wie laut Baumaschinen sind und wie man sich vor den möglichen Folgen von Lärm schützen kann. Denn hohe Lärmpegel verursachen auf Dauer irreversible Schäden. Die Zahlen verdeutlichen den Bedarf:

2022 war Lärmschwerhörigkeit die häufigste Berufskrankheit am Bau. Mit ihren Aktionstagen setzt die BG BAU gezielt beim Nachwuchs an. Denn Lärmschwerhörigkeit ist eine Berufskrankheit, die sich bereits mit wenigen Mitteln effektiv verhindern lässt. [MNO]

Arbeiten geht auch leiser:
www.bgbau.de/laerm-und-vibrationen

Unterweisung im Griff

Im neuen Video „Erfolgreich unterweisen“ der Reihe „1 x 1 im Arbeitsschutz“ erfahren Unternehmerinnen und Unternehmer, wie sie Unterweisungen effektiv planen und wirksam durchführen können. Mindestens einmal im Jahr müssen sie ihre Beschäftigten über Gefahren am Arbeitsplatz und den richtigen Umgang mit diesen informieren. Konkret geht es in Unterweisungen etwa um Themen

wie Arbeitsmittel oder Gefahrstoffe. Wie sich Unterweisungen so gestalten lassen, dass die Inhalte hängen bleiben? Dazu gibt das Video wertvolle Tipps und praktische Beispiele! Zudem unterstützt die BG BAU mit vielen Unterweisungshilfen. [ATS]

Planen Sie Ihre nächste Unterweisung:
<https://lernportal.bgbau.de>



Wie sieht die Baustelle 2045 aus?

Bis 2045 will Deutschland klimaneutral sein. Dies gilt auch für das Bauen. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hat deshalb gemeinsam mit dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau das Fraunhofer-Institut beauftragt, eine Roadmap für den Weg zur klimaneutralen „Baustelle 2045“ zu erstellen. Die Studie benennt notwendige Maßnahmen, zeigt Wechselwirkungen auf und ord-

net Verantwortlichkeiten mit entsprechenden Zeitplänen zu: von der Projektausschreibung und -vergabe über das technische Regelwerk, Forschung und Entwicklung, den Baumaschinenfuhrpark sowie notwendige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bis hin zum zirkulären Bauen. [MNO]

Die Studie auf der Website des HDB:
https://t1p.de/baustelle_2045

Das Neueste in Sachen Arbeitsschutz:

Besuchen Sie die BG BAU vom 24. bis 27. Oktober auf der Messe A+A in Düsseldorf (Halle 5, Stand C06) – es warten kompetente Beratung und spannende Ausstellungsstücke zum Thema Arbeitsschutz auf Sie!



Drei Fragen zu Warnkleidung an ...



... Dr. Claudia Waldinger,
Abteilung Prävention

BRTV-Kommentar neu erschienen



Der Kommentar zum Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV-Kommentar) ist in der 10. Auflage erschienen. Herausgegeben wird die Publikation von Prof. Andreas Biedermann, Geschäftsführer des Bauindus-

trieverbands Niedersachsen-Bremen, sowie den Rechtsanwälten Thomas Möller, Hauptgeschäftsführer Bauwirtschaft Baden-Württemberg, und Sven Gundacker. Die Neuauflage berücksichtigt wichtige Tarifänderungen wie die Wegezeitentschädigung (§§ 5 und 7 BRTV), das Urlaubsverfahren (§ 8 BRTV) und den wegen des Nachweisgesetzes stark überarbeiteten Einstellungsbogen (Anhang zu § 2 BRTV). Auch enthält sie Erläuterungen, etwa zur Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. [MD]

https://t1p.de/BRTV_Kommentar

Warum sollte ich mich im Herbst verstärkt mit dem Thema Warnkleidung befassen?

Im Herbst werden die Tage kürzer und die Arbeit findet zum Teil in der Dämmerung statt. Hinzu kommen häufig Nebel und Nieselregen. Das erhöht die Gefahr, von anderen Verkehrsteilnehmenden, Kolleginnen oder Kollegen übersehen zu werden. Warnkleidung wirkt dem entgegen.

Was ist wichtiger: Warnfarbe oder Reflektoren?

Laut DIN EN 20471 sind sowohl die Hintergrundfarbe als auch die Reflexstreifen vorgeschrieben. Die leuchtende Farbe unterscheidet sich gut von der Umgebung, solange noch etwas Licht vorhanden ist. Bei Dunkelheit werfen die Reflexstreifen das Licht, etwa von Autoscheinwerfern, direkt zurück.

Was gilt es in der Praxis zu beachten?

Es gibt verschiedene Klassen von Warnkleidung. Je nach Situation – also, etwa der Geschwindigkeit vorbeifahrender Fahrzeuge – ist eine andere Kleidungsklasse vorgeschrieben. Außerdem ist es wichtig, die Warnkleidung als oberste Kleidungsschicht und geschlossen zu tragen, damit man rundum gesehen wird. [Interview: MD]

Weitere Infos: www.bgbau.de/212-016

Kennen Sie schon unseren TikTok-Kanal?

Die Aufsichtsperson der BG BAU, Meister Denny, gibt Tipps zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf dem Bau. Eine Registrierung bei TikTok beim Verwenden von Webbrowsern ist nicht notwendig.

www.tiktok.com/@bg_bau



MIT LEHMBAU HOCH HINAUS

Bauen wird gesünder, energieeffizienter und klimaneutraler. Die Rückbesinnung auf traditionelle Baustoffe wie Lehm, Holz und Stroh hat daran ihren Anteil. Auch der Arbeitsschutz kann von dieser Entwicklung profitieren.



Welches Potenzial im Lehm- und Holzbau für verschiedene Arten von Bauwerken steckt, zeigen aktuelle Beispiele aus Berlin, Brandenburg und Bayern. So lässt die Wohnbaugesellschaft STADT UND LAND in Berlin in einem Pilotprojekt seit Frühjahr 2022 drei mehrstöckige Gebäude mit 36 Wohnungen errichten, bei denen vor allem Lehm und Holz zum Einsatz kommen. Die Fertigstellung ist für Herbst 2024 geplant. Das Ziel ist es, die Entstehung von CO₂ beim Bau der Wohngebäude um 50 Prozent zu reduzieren und durch ein natürliches Raumklima auch später Energiekosten zu einsparen.

Neue Norm für tragendes Mauerwerk

Zwei weitere Lehmhausprojekte entstehen aktuell in Bayern: in Bad Aibling ein dreigeschossiger Lehmsteinbau als Forschungsprojekt und ein Mehrfamilienhaus mit zwölf Wohneinheiten in Kirchheim bei München. Beide Vorhaben werden vom Büro ZRS Ingenieure GmbH aus Berlin umgesetzt. Treiber der Entwicklung ist Prof. Dr.-Ing. Christof Ziegert – zugleich Initiator der neuen Norm DIN 18940 „Tragendes Lehmsteinmauerwerk – Konstruktion, Bemessung und Ausführung“. Sie ist nach jahrelanger Vorarbeit im April dieses Jahres in Kraft getreten und EU-konform.

Mehrstöckige Lehmstein-Häuser

Mit der Einführung der neuen Norm ist es möglich, in Deutschland bis zu 13 Meter hohe Gebäude (bis Gebäudeklasse 4) aus tragendem Lehmsteinmauerwerk zu realisieren. Dies wird dem Baustoff Lehm einen deutlichen Aufschwung verschaffen, gibt sich Dipl.-Ing. Stephan Jörchel vom

„Mit der neuen Norm ist es möglich, bis zu 13 Meter hohe Gebäude aus Lehm zu realisieren.“

Dachverband Lehm optimistisch. Und Prof. Ziegert ergänzt: „Der Einsatz von Lehm-Baustoffen ist im Zuge der Einsparung von Energie und Rohstoffen gerade stark am Wachsen.“

Klimabilanz und Arbeitsschutz profitieren

Ein Grund für das Wachstum beim Lehm-Bau dürfte sein, dass das CO₂-Äquivalent von erdfeucht gelieferten und dann sonnengetrocknetem Lehmputzmörtel nach DIN 18947 lediglich fünf Prozent eines zementgebundenen Putzmörtels ausmacht. Dazu kommen noch weitere Vorteile – etwa beim Arbeitsschutz. Durch

Lehm-Bau fallen bestimmte Gefährdungen wie Verätzungsgefahren für Haut und Augen, wie sie bei kalk- und zementgebundenen Baustoffen bestehen, weg.

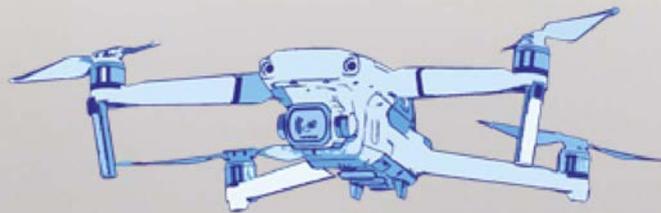
Die „Alhambra Brandenburgs“

Ein besonderes Pilotprojekt für Lehm und andere natürliche Baustoffe ist die neue A14 als „grüne“ Autobahn im ländlichen Raum. Sie durchschneidet beim Dorf Nebelin ein Biosphärenreservat, weshalb besondere Umweltschutzauflagen einzuhalten sind. Eine Machbarkeitsstudie schlägt nun konkret den Einsatz von Lehm in diverser Form als Stampflehm, aber auch als sogenannter Wellerlehm (eine Mischung mit Stroh, Heidekraut und Pflanzenfasern) vor – sowohl für die Lärmschutzwände als auch für die geplante Tank- und Raststätte.

In beiden Fällen soll Lehm sein Potenzial als Hochbaumaterial unter Beweis stellen. Der Projekttitel wurde in Anlehnung an die bis zu 20 Meter hohe Stampflehm-Umfassungsmauer der Alhambra in Granada, Spanien, als Metapher für Dauerhaftigkeit und Baukultur gewählt. Noch steht die Realisierung der „Alhambra Brandenburgs“ als künftig größtes europäisches Lehm-Bauensemble der Neuzeit allerdings aus. [HWE]

MOBILITÄT AUF DER BAUSTELLE

Stillstand vermeiden und Gefährdungen minimieren: Sicher und vorausschauend angelegte Verkehrswege sind ein Erfolgsfaktor im Bauprozess und Sicherheitsgarant auf der Baustelle. Wie gelingen die Planung und der Betrieb in den verschiedenen Bauphasen, welche rechtlichen Regeln greifen und wer ist für was verantwortlich?



Stillstand am Bau ist etwas, was alle Beteiligten fürchten und sich weder Bauherrin oder Bauherr noch die beauftragten Unternehmen leisten können und wollen. Entscheidend dafür, dass sich etwas bewegt, ist die Mobilität. Je sicherer und schneller die Transportprozesse abgewickelt werden, umso schneller schreitet der Baufortschritt voran. Was sich so selbstverständlich anhört, ist unter den zahlreichen Unwägbarkeiten des Baualltags mit Lieferverzögerungen, kurzfristigen Planungsänderungen und auch mal schlechter Witterung ein Ergebnis umsichtig geplanter Verkehrsadern auf der Baustelle.



Für Verkehrswege auf Baustellen im Straßen-, Gleis-, Tunnel-, Brücken- oder Hafengebäude gelten besondere Regelungen, die an dieser Stelle nicht behandelt werden, ebenso wie die Einbindung von Baustellen in das öffentliche Straßen-, Schienen- oder Wasserwegenetz. Hier sind die gesetzlichen Regelungen für die jeweiligen Verkehrswege maßgebend.

1. Verantwortlichkeiten und Planung

Grundsätzlich sind Bauherrin oder Bauherr verpflichtet, zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen beizutragen. Das betrifft vor allem die Baustelleneinrichtung, die auch die Festlegung von Verkehrs- und Transportwegen beinhaltet. So will es die Musterbauordnung (MBO §11), Vergleichbares gibt die Baustellenverordnung (BaustellV) vor. Laut § 3 der Verordnung dürfen sie die Verantwortlichkeiten auf Projektbeteiligte aus dem Baubereich, vor allem auf Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinierende (SiGeKo) übertragen. Diese sollen vornehmlich für die Umsetzung der „allgemeinen Grundsätze des Arbeitsschutzes“ nach § 4 des Arbeitsschutzgesetzes sorgen. Bei größeren Baustellen, auf denen zeitgleich Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig sind, haben Bauherrin oder Bauherr oder von ihnen beauftragte Planungs- oder Architektenbüros, neben weiteren Arbeitsschutzpflichten, einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGePlan) zu erstellen. Der muss neben für die Baustelle zutreffenden Bestimmungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Informationen zu gewerke- beziehungsweise unternehmensübergreifenden Gefährdungen

enthalten sowie Maßnahmen zur Gefährdungsabwehr und gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen koordinieren. Das betrifft im Kern auch die Verkehrs- und Transportwege.

Verkehrsplanung als Teil der Baustelleneinrichtung

Vorausschauend geplant, ändern sich die Wege und Verkehrsflächen der Baustelle mit dem Bauablauf und seinen jeweiligen Anforderungen. Das Building Information Modelling (BIM) ermöglicht es, neben einer sehr detaillierten Baustelleneinrichtung auch die verschiedenen Etappen, inklusive der jeweils herrschenden Verhältnisse auf der Baustelle, visuell abzubilden. Schon im Grobkonzept für die Ausschreibung der Bauleistungen sind der Einsatz der Großgeräte, die benötigten Materialien sowie deren Transport und Lagerplätze festzulegen. Nur mit diesen Angaben können Bauunternehmen Angebote machen und darin ihre Arbeitsschutzverpflichtungen mit einkalkulieren.

Vor der Bauausführung konkretisieren die Vertragspartner die Baustelleneinrichtung (im BE-Plan) sowie den SiGePlan im Rahmen von Ablaufgesprächen und Baufeldbesichtigungen. Dabei verständigen sie sich auf ein Baulogistikkonzept, in dem Verkehrsflächen, Transportwege, Lager- und Stellflächen sowie deren Führung und Beschilderung festgelegt sind.

Gefährdungsbeurteilung in Sachen Mobilität

Mit den abgestimmten Planungsinformationen sind Unternehmensverantwortliche in der Lage, die verpflichtende Gefährdungsbeurteilung auch mit Blick auf die Mobilität zu erstellen. Das Regelwerk basiert auf der Arbeitsstätten- und Betriebssicherheitsverordnung sowie den sie konkretisierenden Technischen Regeln (ASR und TRBS).

Das Regelwerk für den Baustellenverkehr:

- § 4 des Arbeitsschutzgesetzes:
www.gesetze-im-internet.de/arbschg/_4.html
- Musterbauordnung (MBO §11):
<https://t1p.de/muster-bauordnung>
- Baustellenverordnung:
www.gesetze-im-internet.de/baustellv

2. Verkehrswege auf Baustellen betreiben

Verkehrswege auf Baustellen unterliegen nicht automatisch der Straßenverkehrsordnung (StVO), weshalb die Verantwortlichen selbst Regeln für den Verkehr innerhalb ihrer Baustelle festlegen müssen. Dabei werden selbstverständlich bestimmte Basisregeln der StVO übernommen, zusätzlich sorgen bestimmte Grundprinzipien für die Einhaltung des Arbeitsschutzes und die reibungslose Mobilität auf der Baustelle. Dazu gehören:

- ⚠️ Baustraßen als Ein-Richtungs-Fahrbahnen anlegen, um das Kollisionsrisiko zu reduzieren.
- ⚠️ Aufgrund fehlender StVO-Verkehrszeichen und Regelanlagen (Ampeln) eindeutige Markierungen (gegebenenfalls beleuchtet) verwenden.
- ⚠️ Wege für Fußgängerinnen und Fußgänger, Transport- und Durchgangsverkehr, Ladebuchten sowie Rangierflächen für Baumaschinen klar abgrenzen.
- ⚠️ Park- und Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge von beteiligten Firmen im oder am Baugelände eindeutig ausweisen beziehungsweise entsprechende Regelungen treffen.
- ⚠️ Ein- und Ausfahrten zur Baustelle an den Schnittstellen zu öffentlichen Verkehrswegen möglichst getrennt anlegen oder klar regeln.
- ⚠️ Stetige Überprüfung und Anpassung des Verkehrswege-Konzepts entsprechend der Anforderungen der einzelnen Bauphasen.



3. Transport und Lagerung von Baumaterial, Großgeräten und Einbautechnik



Mit dem Baufortschritt verändern sich die Anforderungen an die Verkehrswege. Großformatiges Material, etwa Bewehrungsmatten, Fertigteile und Schalelemente sowie Großgeräte, muss auf die Baustelle gebracht, abgeladen und gelagert beziehungsweise geparkt werden. Gleiches gilt in umgekehrter Reihenfolge beim Abtransport. Sicherheitsrelevante Aspekte bei diesen Tätigkeiten sind die Ladungssicherung, die Ladevorgänge im Baubetrieb sowie die standsichere Lagerung außerhalb des Verkehrsflusses. Für das Be- und Entladen vorgesehene Verkehrsflächen sind geeignet, wenn sie folgende Eigenschaften aufweisen:

- 🔧 Entladepunkte nahe am Bauwerk
- 🔧 Möglichst im Schwenkbereich von Hochbaukranen, soweit vorhanden
- 🔧 Anordnung längsseits zum Bauwerk
- 🔧 Sicherheitsabstände zu beweglichen Maschinen und Fußwegen

Auch sollten mögliche Lagerflächen im Schwenkbereich des Krans angelegt und direkt durch Transportfahrzeuge befahrbar sein.

Bei der Einrichtung der Verkehrswege ist darauf zu achten, dass die Versorgungsmedien der Baustelle in Form von Kabeln oder Rohrleitungen möglichst nicht die Fahrbahn kreuzen. Andernfalls sind sie gegen Überfahren oder Kollision zu sichern und sollten über die Baustraßen hinweg oder darunter hindurchgeführt werden.

4. Bewegen von Baumaschinen und -geräten

Zentraler Bestandteil einer sicheren Verkehrsplanung auf Baustellen ist der (häufig gleichzeitige) Betrieb diverser

Baumaschinen und -geräte. Das reicht von verschiedenen Auto- und Mobilkränen, Baggern und Erdbaumaschinen über Stapler und Hub-Arbeitsbühnen bis zu Betonmischern. Um ihren Einsatz zu koordinieren, helfen den Planenden die „Baustein“-Merkblätter der BG BAU. Sie beinhalten sicherheitsrelevante Informationen und technische Fakten für den mobilen Einsatz der jeweiligen Maschine sowie auch für einzelne Tätigkeiten bei der Verkehrssteuerung.

Anschnallpflicht und Unterweisung

In den vergangenen Jahren sind im Zusammenhang mit Erdbaumaschinen häufig Unfälle mit schweren, gar tödlichen Verläufen zu verzeichnen. Deshalb unterstützt die

Informationen zur sicheren Arbeit mit Baumaschinen

- Bausteine-App:
www.bgbau.de/bausteine-app
- Baustein-Merkblatt „Verkehrswege auf Baustellen“:
www.bgbau.de/baustein-a-026
- Arbeitsschutzprämie Rückhaltesystem:
www.bgbau.de/rueckhaltesystem

BG BAU den Einbau spezieller Rückhaltesysteme mit einer Arbeitsschutzprämie. Dass das Anlegen des Sicherheitsgurts vor dem Starten der Maschine Pflicht ist und damit zur Unterweisung gehört, liegt in der Verantwortung der Unternehmerin beziehungsweise des Unternehmers.

5. Mobilität auf Baustellen der Zukunft

Ebenso wie für das Bauen gilt auch für die Mobilität auf den Baustellen: Die Zukunft hat schon begonnen. Die rasanten



Veränderungen bescheren dem Bau vor allem Baumaschinen, die statt mit Diesel oder Benzin mit alternativen Antrieben ausgestattet sind. Nach Kränen und Gabelstaplern laufen nun auch Betonmischer und Radlader immer häufiger mit Batterien und E-Motoren. Auch bei der Entwicklung von mit Wasserstoff betriebenen Baufahrzeugen vermelden die Hersteller Fortschritte. Aus Sicht des Arbeitsschutzes muss die entsprechende Versorgung, also Schnellladestationen oder die Wasserstoffbetankung, auf den Baustellen mitgedacht werden. Zudem erfordert der emissionsfreie und geräuscharme Betrieb für den sicheren Einsatz die Ausstattung der Maschinen mit Rückfahr- beziehungsweise Rangierwarnern, Rückfahrkameras und wenn nötig das manuelle Einweisen.

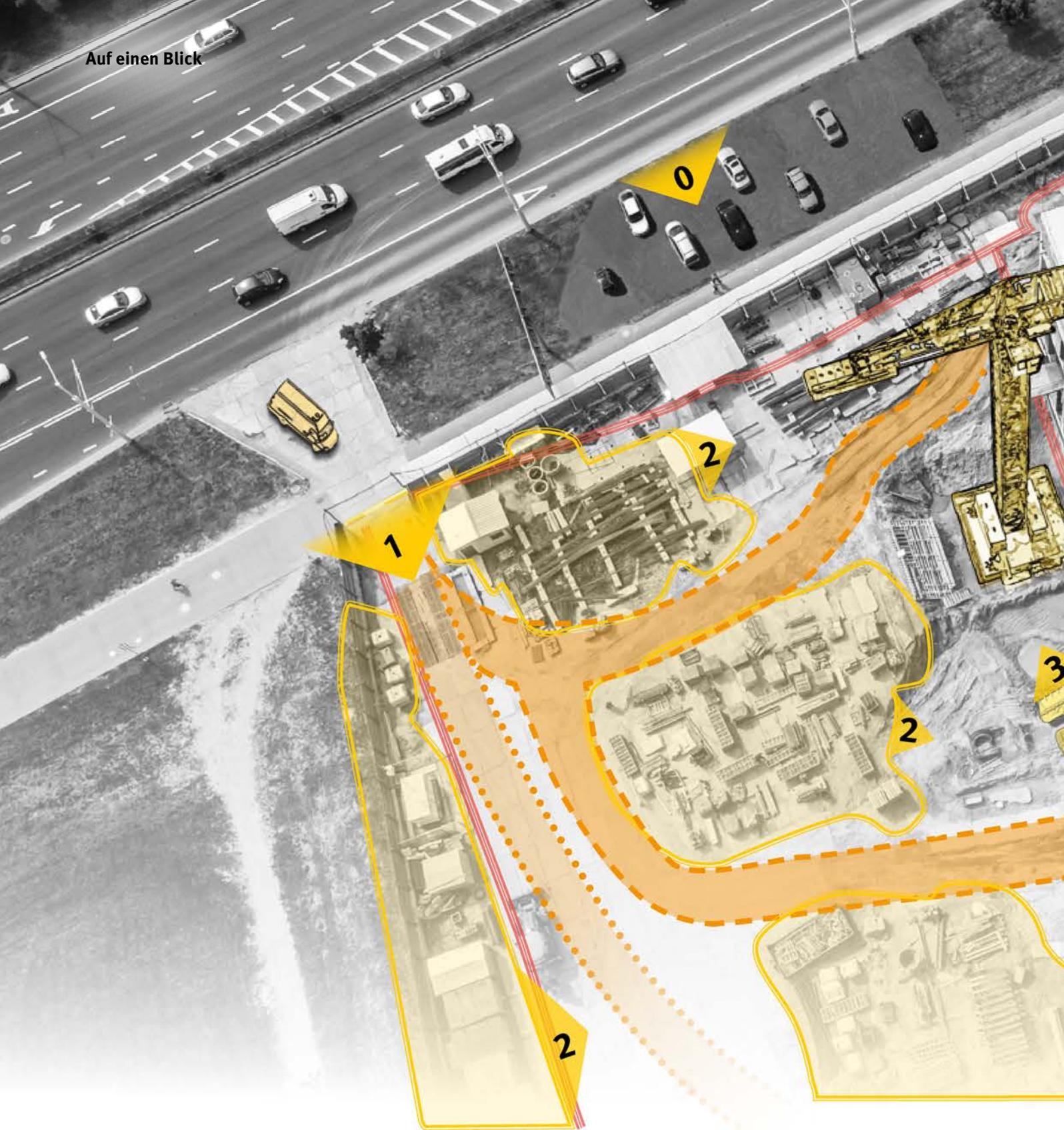
Unterstützung aus der Luft

Beim modernen Bauen kommen auch zunehmend Drohnen zum Einsatz. Nicht nur für die Vermessung und Überwachung des Baufortschritts, sondern auch als Lastentransportmittel. Für solche Einsätze ist es wichtig, im Mobilitäts- und Sicherheitskonzept für Baustellen entsprechende Start- und Landeplätze vorzusehen. Unter Umständen sollten auch sichere Flugzonen eingerichtet werden – etwas völlig Neues im Regelwerk für Baustellenverkehr! [SIM/HWE]



Weitere Informationen zur Mobilität auf Baustellen:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/mobilitaet>



DER MOBILITÄTSCHECK: GUT GEPLANT LÄUFT'S BESSER!

Mobilität spielt auf der Baustelle eine zentrale Rolle: Baumaterialien werden geliefert, gelagert und verarbeitet. Baumaschinen und Beschäftigte bewegen sich von A nach B. Damit alles möglichst reibungslos und sicher verläuft, ist eine gute Baustellenplanung und deren konsequente Umsetzung unverzichtbar. Machen Sie mithilfe unseres Plakats den Check und prüfen Sie, wie es um die Mobilität auf Ihrer Baustelle bestellt ist.



Checkliste Baufahrzeuge

- Rückfahrkamera vorhanden?
- Rückhaltesystem vorhanden?
- Qualifikation der Maschinenführenden vorhanden?
- Beschäftigte in Nutzung unterwiesen?

3

Checkliste Lagerfläche

- Ebener und tragfähiger Untergrund?
- Lagerfläche richtig gekennzeichnet?
- Von großen Transportfahrzeugen erreichbar?
- Von Schwenkbereich Kran erreichbar?
- Keine Verengung von Flucht- und Rettungswegen?

2

0

Parkplatz für Fahrzeuge von Beschäftigten

1

Einfahrt

2

Materiallager

3

Baufahrzeug

4

Transportfahrzeug

5

Ausfahrt



Transportweg mit Einbahnsystem



Verkehrswege



Separater Fußweg

Jetzt zum Ausdrucken:



<https://bgbauaktuell.bgbau.de/mobil-check>

Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Jürgen Ziegler, Versichertenvertreter,
Leonhard Weiss GmbH & Co. KG

Herr Ziegler, auf der Baustelle gibt es ein ständiges Hin und Her. Wie lässt sich verhindern, dass die Beschäftigten dabei zu Schaden kommen?

Zunächst ist es wichtig, Verkehrswege und Ladezonen einzurichten und für alle deutlich sichtbar zu machen. Auf Großbaustellen macht es darüber hinaus Sinn, getrennte Verkehrswege für Fußgänger anzulegen. Damit die Beschäftigten selbst gut gesehen werden, ist Warnkleidung hilfreich. Außerdem sollten alle Beteiligten zu den Baustellenverkehrsregeln unterwiesen werden. Unterweisungen und Beschilderungen helfen allerdings nur wenig, wenn sie nicht alle Beschäftigten verstehen. Daher muss hier auf Mehrsprachigkeit geachtet werden.

All diese Maßnahmen sollten frühzeitig geplant und schon in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden.

Was sind die Ursachen für Mobilitätsprobleme und daraus folgende Gefährdungen auf dem Bau?

Oftmals macht die Platzsituation auf Baustellen, vor allem bei innerstädtischen Baumaßnahmen, ein sicheres Gestalten der Verkehrswege und das Anlegen von Ladezonen fast unmöglich. Hinzu kommt, dass externe Lieferanten häufig die Baustellenregeln nicht kennen oder missachten. Dies führt immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Wie können wir es schaffen, dass die Anschnallsysteme in Baumaschinen öfter genutzt werden?

Wir müssen weiterhin die Beschäftigten dafür sensibilisieren, wie wichtig es ist, sich in einer Baumaschine anzuschnallen. Das Thema darf in keiner Unterweisung fehlen. Jedem Baugeräteführer sollte klar sein: Der sicherste Platz beim Umsturz einer Maschine ist angeschnallt auf dem Fahrersitz! Nur dann kann die Kabine mich schützen. Ohne Gurt kann ich aus dem Fahrerhaus stürzen und von der Maschine erschlagen werden.



Sina Scheffler, Arbeitgebervertreterin,
Gerüstbau Scheffler GmbH

Frau Scheffler, warum ist eine funktionierende Mobilität auf der Baustelle unverzichtbar?

Eine funktionierende Mobilität hat verschiedene positive Auswirkungen: Läuft es bei der Baustellenlogistik rund, ist das zunächst gut für den Baufortschritt und die Wirtschaftlichkeit eines Projekts. Aber auch die Beschäftigten und der Arbeitsschutz profitieren: Wenn ich rechtzeitig informiert werde, dass ein Kran auf der Baustelle steht, kann ich mit diesem etwa Gerüstteile aufs Dach heben lassen. Das spart viel anstrengende und gefährliche „Handarbeit“ und entlastet entsprechend meine Mitarbeiter.

Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Grundregeln für eine effiziente und sichere Mobilität auf dem Bau?

Eine entscheidende Voraussetzung für eine sichere Mobilität und sicheres Arbeiten ist für mich die Baustelleneinrichtung. Gerade bei kleineren Baustellen gibt es hier aber oft Defizite, das heißt, dass keine Sperrung von Straßen- oder Parkflächen beantragt wird. Auch wenn es Geld kostet, ist es extrem wichtig, ausreichend Platz zum Entladen und Aufbauen etwa von Gerüsten zu haben. Hier sehe ich die Bauherren und ihre Planer in der Verantwortung – sie müssen sich um eine rechtzeitige und passende Baustelleneinrichtung kümmern!

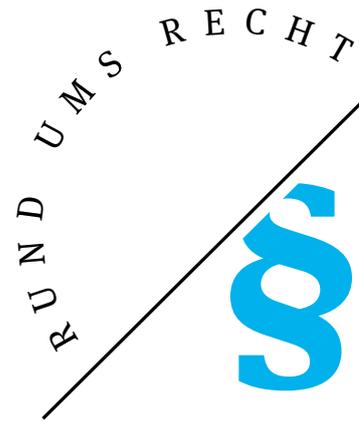
Kann moderne Technik wie Rückfahrkameras die Sicherheit bei der täglichen Arbeit verbessern?

Darauf kann ich mit einem eindeutigen „Ja“ antworten. Wir haben in unserem Unternehmen bei den neueren Lkw Rückfahrkameras, akustische Rückfahrwarner und auch Tote-Winkel-Assistenten im Einsatz. Die Technik bringt in der Praxis ein klares Sicherheitsplus. Und zwar nicht nur auf dem Betriebshof oder auf der Baustelle, sondern auch für den Weg dorthin, wenn wir etwa durch die Großstadt oder über die Autobahn fahren.





Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!
Tel.: 0800 3799100



Auch Unfall in der Pause kann versichert sein

Eigentlich gilt: Der Weg in die Pause ist durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt, aber nicht die Aktivitäten in der Pause selbst. Wer in der Mittagspause beispielsweise in die Kantine oder in einen Supermarkt geht, um sich dort etwas zum Essen zu kaufen, ist auf dem Hin- und Rückweg versichert. Während des Aufenthalts in der Kantine oder im Supermarkt besteht hingegen kein Versicherungsschutz. In Ausnahmen kann die gesetzliche Unfallversicherung aber auch während der Pause greifen. Im konkreten Fall hielt sich ein Beschäftigter während seiner Pause in einem gekennzeichneten Pausen- und Raucherbereich auf dem Firmengelände auf. Dort wurde er von ei-

nem Gabelstapler angefahren und verletzt. Die zuständige Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung eines Arbeitsunfalls zunächst ab, weil die Aktivitäten des Betroffenen während der Pause privater Natur gewesen seien. Der Betroffene klagte vor dem Landessozialgericht Baden-Württemberg gegen diese Entscheidung und bekam Recht (Urteil vom 27. Februar 2023). Demnach war sein Unfall versichert, weil er trotz des gekennzeichneten Pausenbereichs Gefahren ausgesetzt war, die größer gewesen seien als bei einer privaten Tätigkeit an einem anderen Ort und durch den Gabelstapler in unmittelbarer Verbindung mit den betrieblichen Aktivitäten standen. [MD]

Gute Frage ?

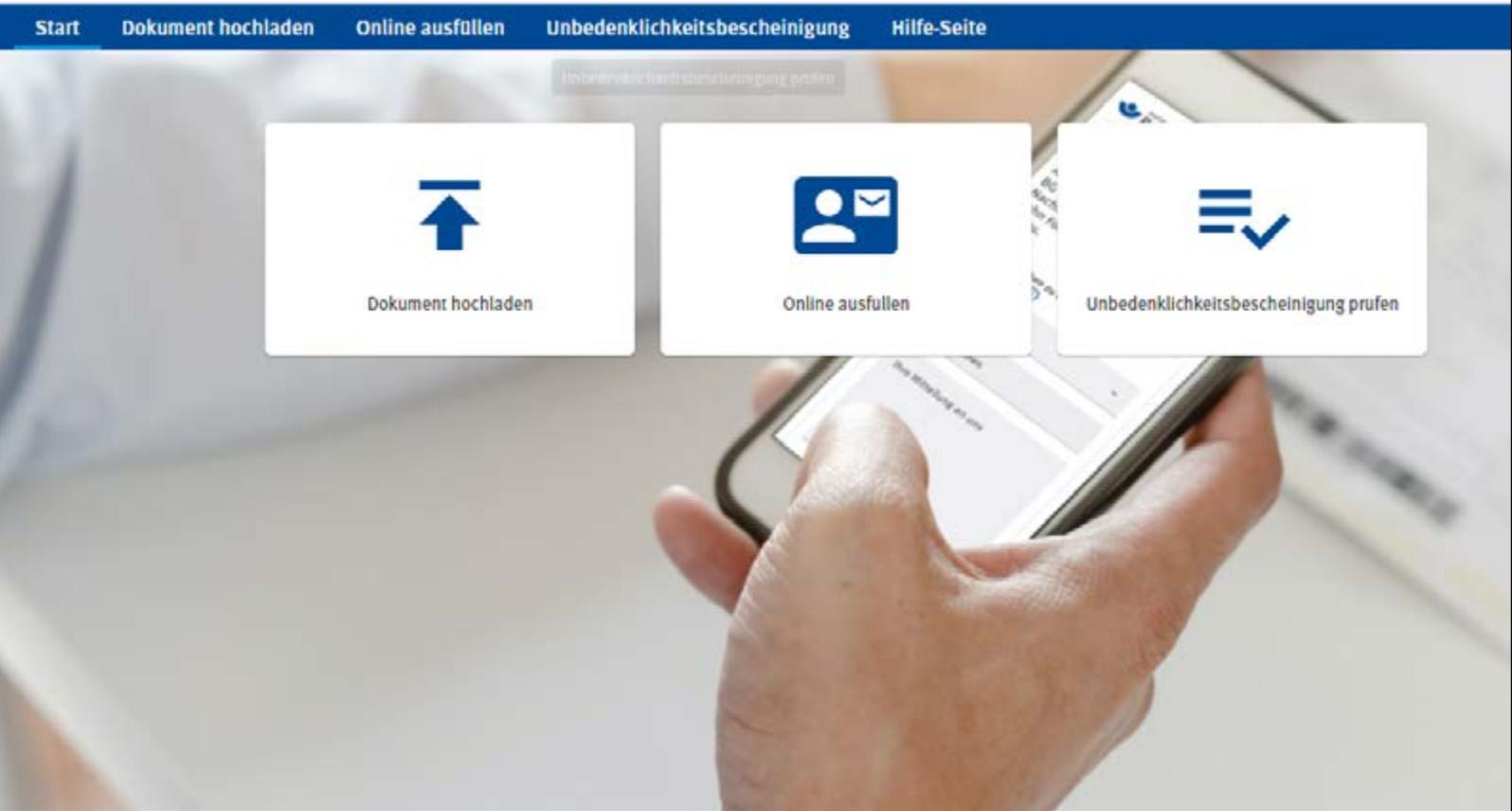
Muss ich mich in einer Baumaschine anschnallen?

Viele Baumaschinen wie Bagger oder Radlader verfügen über einen Gurt als Rückhaltesystem für die Maschinenführerin oder den Maschinenführer. Die Gurte werden in der Praxis aber nur selten angelegt. Manche Beschäftigte halten die Gurte für unpraktisch, andere glauben, es gebe keine rechtliche Pflicht, sie zu benutzen. Tatsächlich ergibt sich aus der Straßenverkehrsordnung zunächst keine Gurtpflicht für Fahrzeuge, deren Höchstgeschwindigkeit bei maximal 25 km/h liegt. Allerdings greift hier ein anderer Rechtsrahmen. So sind Bagger und Co Arbeitsmittel im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung. Wenn die Gefahr des Kippens oder Überschlagens besteht, müssen Arbeitsmittel über Vorrichtungen verfügen, welche die Insassinnen und Insassen davor schützen, eingequetscht oder auf andere Weise verletzt zu werden. Ein Überrollschutz oder eine Schutzkabine ist hierfür allein nicht ausreichend, es bedarf zusätzlich eines Rückhaltesystems. In der DGUV Regel 100-

500 steht entsprechend ausdrücklich: „Bei Ladern, Planier- und Schürfgeräten mit Überrollschutz hat der Maschinenführer während des Betriebes Sicherheitsgurte anzulegen.“ Auch die Hersteller weisen in den Bedienungsanleitungen der Baumaschinen darauf hin, dass die Nutzung nur mit angelegtem Gurt erlaubt ist. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat seine Beschäftigten etwa in Unterweisungen auf die Gurtpflicht hinzuweisen. [MD]

Die BG BAU bietet eine passende Unterweisungshilfe an:
www.bgbau.de/unterweisungshilfe-gurtragepflicht





Die neue UB: Siegel und Unterschrift entfallen

Mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB) können sich Unternehmen absichern und Haftungsrisiken bezüglich Beitragsschulden der Nachunternehmer ausschließen. Die Bescheinigung ist nun unter „meine BG BAU“ für Unternehmen abrufbar und mit einer digitalen Echtheitsprüfung erweitert worden.

Beim Bauen herrscht häufig Arbeitsteilung und der Einsatz von Nachunternehmern ist weit verbreitet. Unter diesen Vorzeichen ist es für einen Hauptunternehmer wichtig, sich vor möglichen Haftungsansprüchen zu schützen und sicherzustellen, dass es sich bei potenziellen Nachunternehmern um seriöse Unternehmen handelt. Dabei hilft die Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG BAU – sie gibt es nun auch ohne Siegel und Unterschrift und mit einer Echtheitsprüfung per QR-Code.



Was ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung?

Mit dieser Bescheinigung bestätigt die BG BAU gegenüber dem ihr zugehörigen Unternehmen, dass es ihr angehört und welchem Gewerbegebiet es zugeordnet ist. Außerdem gibt sie Auskunft darüber, wie hoch die gemeldeten Arbeitsentgelte für die einzelnen Unternehmensteile sind und dass zum Zeitpunkt der Ausstellung keine Beitragsrückstände bei der gesetzlichen Unfallversicherung bestehen.



Wann wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung benötigt?

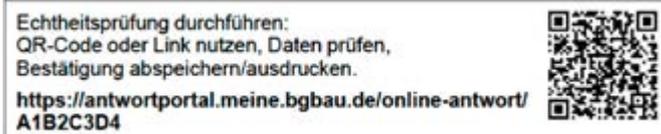
Wenn ein Unternehmen (Hauptunternehmer) ein anderes Unternehmen (Nachunternehmer) des Baugewerbes beauftragt, Bauleistungen zu erbringen, kann es passieren, dass der Hauptunternehmer für etwaige Beitragsrückstände des Nachunternehmers haftet. Die BG BAU empfiehlt Hauptunternehmern, von jedem Nachunternehmer während des gesamten Auftragsverhältnisses Unbedenklichkeitsbescheinigungen anzufordern. Die Hauptunternehmer müssen die Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Nachunternehmer lückenlos vorhalten und auf Plausibilität prüfen. Die Plausibilitätsprüfung bezieht sich auf die laut Auftrag auszuführenden Arbeiten und die an die BG BAU gemeldeten Gewerbezweige sowie auf die Entgelte im Verhältnis zum Personaleinsatz bei dem Bauvorhaben. Soll beispielsweise ein Nachunternehmen mit Rohbau-, Dachdecker- oder Stahlarmierungsarbeiten beauftragt werden, führt es aber laut Unbedenklichkeitsbescheinigung ausschließlich Trockenbauarbeiten aus, so ist dies sowohl mit Blick auf die fachliche Eignung als auch auf die Zuordnung zum Gewerbezweig nicht plausibel. In einem solchen Fall sollten Zweifel an der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit des Nachunternehmers aufkommen.



Wie können Hauptunternehmer erkennen, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung echt ist?

Um jederzeit feststellen zu können, ob die Unbedenklichkeitsbescheinigung echt ist, enthält sie einen QR-Code, einen Link sowie einen Code aus Buchstaben und Zahlen. Es gibt also gleich drei Möglichkeiten, um eine vorliegende Bescheinigung (siehe auch Auszug im Kasten) zu prüfen:

- 1 Scannen des QR-Codes;
- 2 Eingabe des Links oder
- 3 Eingabe des Codes unter „meine BG BAU“.



Nun kann die vorliegende Unbedenklichkeitsbescheinigung mit dem ausgestellten Dokument verglichen und die Echtheit überprüft werden. Die BG BAU empfiehlt, den abrufbaren Nachweis zur Echtheitsprüfung abzuspeichern oder auszudrucken.



Wie können sich Hauptunternehmer von einer möglichen Haftung befreien?

Im Fall der Haftungsprüfung ist es von Vorteil, die Unbedenklichkeitsbescheinigung mit dem Nachweis der Echtheitsprüfung vorlegen zu können. Die Bescheinigungen sollten ab dem Zeitpunkt der Auftragsvergabe bis zum Abschluss der Arbeiten lückenlos vom Nachunternehmen eingefordert werden. Dabei ist zu beachten, dass sich die Arbeitsentgelte auf das gesamte Jahr und nicht nur auf den Gültigkeitszeitraum der ausgestellten Unbedenklichkeitsbescheinigung beziehen. Auftraggeber sollten sich stets vergewissern, ob die Arbeitsentgelte im Verhältnis zu der Anzahl der Beschäftigten, die auf einer oder mehreren Baustellen eingesetzt werden, oder zum Auftrag plausibel sind.



Welche Vorteile bringt die Unbedenklichkeitsbescheinigung?

Nachunternehmer können mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung nachweisen, dass sie zuverlässig und vertrauenswürdig sind. Für Hauptunternehmer besteht die Möglichkeit der „Schuldbefreiung“ (Exkulpation), um einer möglichen Haftung für fremde Schulden zu entgehen.

Die neue Unbedenklichkeitsbescheinigung bietet vor allem den Vorteil, dass sie elektronisch gespeichert, vervielfältigt und als Datei an mehrere Auftraggeber weitergereicht werden kann. Im Onlineportal „meine BG BAU“ für Unternehmen ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung direkt als PDF abrufbar. Zudem können sich Auftraggeber von den Nachunternehmen ermächtigen lassen, die digitale Unbedenklichkeitsbescheinigung direkt bei der BG BAU einzusehen beziehungsweise anzufordern. [ESE/SIM]

„meine BG BAU“ für Unternehmen: Vorteile und Zugang

Im Onlineportal „meine BG BAU“ für Unternehmen stehen Ihnen

- wichtige Informationen,
- Unterlagen sowie
- umfangreiche Services

digital zur Verfügung:

<https://registrierung.meine.bgbau.de>

NOCH BESSER – DAS NEUE AMS BAU

Die BG BAU hat das branchenspezifische Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, kurz AMS BAU, überarbeitet. Es orientiert sich jetzt noch mehr an der betrieblichen Praxis. Unternehmen, die die Begutachtung durchlaufen, wissen, dass sie beim Arbeitsschutz alles richtig machen.



Mit Arbeitsschutzmanagementsystemen (AMS) werden Mängel im Arbeitsschutz, etwa bei der Organisation oder im Verhalten der Beschäftigten, aufgespürt und beseitigt. Die Integration des AMS in die betrieblichen Abläufe sorgt deshalb für weniger Unfälle und mehr Sicherheit im Betrieb. „Mit dem AMS haben wir nicht nur Rechtskonformität geschaffen, sondern erhalten auch die Sicherheit, dass in unserem Unternehmen für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten gesorgt ist“, sagt Julia Werner, Geschäftsführerin der WERNER companies GmbH, deren Unternehmen 2023 den Begutachtungsprozess wiederholt durchlaufen hat. Und das trägt auch zum unternehmerischen Erfolg des Unternehmens bei.

Wirksamer Arbeitsschutz mit System

AMS BAU ist ein Arbeitsschutzmanagementsystem für die Bauwirtschaft, welches die BG BAU ihren Mitgliedsunternehmen kostenlos anbietet. Unternehmen können damit die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz systematisch planen und rechtskonform in die betrieblichen Abläufe integrieren. Erfolgreich begutachtete Unternehmen erhalten die AMS BAU-Bescheinigung für drei Jahre. Die BG BAU führt jährlich rund 350 Erst- und Wiederbegutachtungen durch.

Selbstcheck Arbeitsschutzorganisation

Am Anfang des AMS-Prozesses steht die Bestandsaufnahme. Mithilfe eines Fragebogens werden die Arbeitsschutzstrukturen durchleuchtet. Es wird geprüft, welche Anforderungen des AMS BAU bereits erfüllt sind und wo noch nachgearbeitet werden muss. Die Bestandsaufnahme liefert Informationen etwa zur Organisationsstruktur im Unternehmen, zu Gefährdungsbeurteilungen, Schutzmaßnahmen, Schulungen und Unterweisungen oder zu den Regelungen bei Betriebsstörungen und Notfällen sowie zur arbeitsmedizinischen Vorsorge.

Elf Schritte zum sicheren Unternehmen

Dann folgen elf Arbeitsschritte, die detailliert beschreiben, wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit organisiert werden können. Zu den elf Schritten gehören etwa das Aufstellen einer Arbeitsschutzpolitik, das Setzen von Zielen oder auch das Festlegen der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche. Konkrete To-do-Listen vereinfachen die Umsetzung. „Die neuen Handlungshilfen waren eine gute Unterstützung“, so Julia Werner. „Wir haben uns stark an ihnen orientiert und konnten so den Prozess gut durchlaufen.“ Darüber hinaus stellt die BG BAU speziell

ausgebildete Aufsichtspersonen beratend zur Seite. AMS BAU kann außerdem um die international gültige DIN ISO 45001 „Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ ergänzt werden. Die BG BAU prüft auf Wunsch die Selbsterklärung zur DIN ISO 45001 und bescheinigt sie gleich mit.

Was ändert sich mit dem neuen AMS BAU?

Das AMS BAU wurde an geänderte gesetzliche Vorgaben angepasst. Zudem sind sieben neue Handlungshilfen als Muster für Verfahrensanweisungen eingeführt worden, um eine prozessorientierte Umsetzung zu unterstützen. Erst- und Wiederbegutachtungen sind bis zum 31. Dezember 2023 noch nach dem alten Konzept möglich. Neue Erstberatungen erfolgen bereits nach dem neuen AMS BAU-Konzept. Geschäftsführerin Julia Werner ist zufrieden mit ihrer Entscheidung für AMS BAU: „Damit haben wir nach und nach auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Bewusstsein für Arbeitssicherheit geschaffen. Zudem zeigen wir, dass uns Gesundheit und Sicherheit der Menschen, die bei uns arbeiten, wichtig sind, was letztendlich auch die Verbundenheit mit unserem Unternehmen verstärkt.“ [KLK]

Weitere Informationen: www.bgbau.de/ams-bau

AMS BAU – die Vorteile auf einen Blick

- ✦ Rechtskonformität (Compliance)
- ✦ Nachweisbare Erfüllung von Kundenanforderungen zum AMS
- ✦ Bessere Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe
- ✦ Fachkräfte gewinnen und halten
- ✦ Kostenfreie Beratung und Begutachtung
- ✦ Arbeitsschutzprämien bei Wiederbegutachtung

Sie haben Fragen oder wollen sich beraten lassen?

Koordinierungsstelle Nord
Telefon: 0511 987-2267
E-Mail: ams-bau-nord@bgbau.de

Koordinierungsstelle Mitte
Telefon: 0202 398-3267
E-Mail: ams-bau-mitte@bgbau.de

Koordinierungsstelle Süd
Telefon: 089 8897-267
E-Mail: ams-bau-sued@bgbau.de



Mehr Berufskrankheiten, aber weniger Unfälle

Die BG BAU hat vor Kurzem ihre neuen Statistiken für die Bauwirtschaft und die baunahen Dienstleistungen vorgelegt. Demnach gab es im Jahr 2022 deutlich mehr Verdachtsanzeigen für Berufskrankheiten als im Jahr zuvor. Die Zahl der Arbeits- und Wegeunfälle ging hingegen zurück.

Die BG BAU ist als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für Unternehmen und Versicherte in der Bauwirtschaft und den baunahen Dienstleistungen zuständig. Im letzten Jahr ist sowohl die Anzahl der Mitgliedsbetriebe als auch der Versicherten gestiegen. 2022 waren mehr als 3,1 Millionen Beschäftigte aus über 584.000 Betrieben bei der BG BAU versichert.

Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit nehmen zu

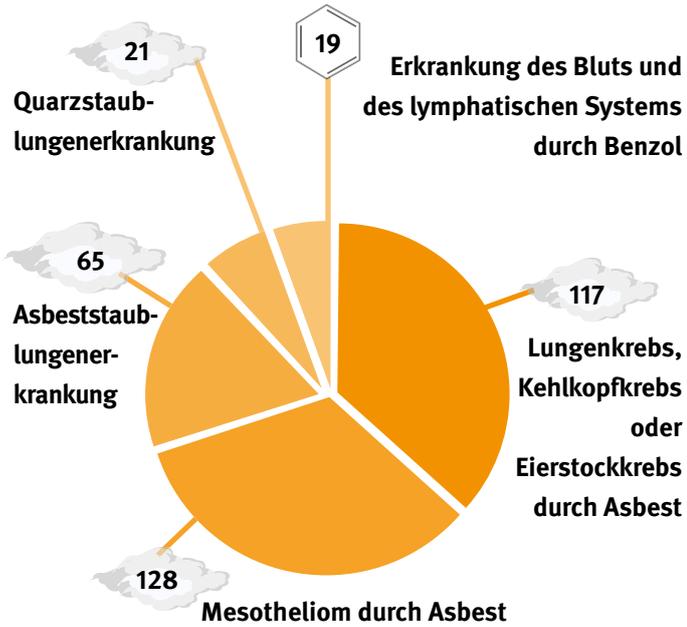
Die Zahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit hat im letzten Jahr zugenommen. Von 16.492 Verdachtsanzeigen im Jahr 2021 stieg sie auf 18.228 im Jahr 2022. Dies entspricht einem Gesamtanstieg um über zehn Prozent. Mathias Neuser, amtierender Vorsitzender des Vorstands der BG BAU, sagt dazu: „Besondere Sorgen macht uns da-

bei die Lärmschwerhörigkeit, die wieder auf Platz eins der Liste landet, sowie die weitere Zunahme bei den asbestbedingten Erkrankungen. Deshalb müssen wir hierauf einen noch stärkeren Fokus bei unserer Präventionsarbeit richten, um zukünftigen Erkrankungen vorzubeugen.“

Gemeldete Verdachtsfälle an Berufskrankheiten (2022)



Todesfälle durch Berufskrankheiten (2022)

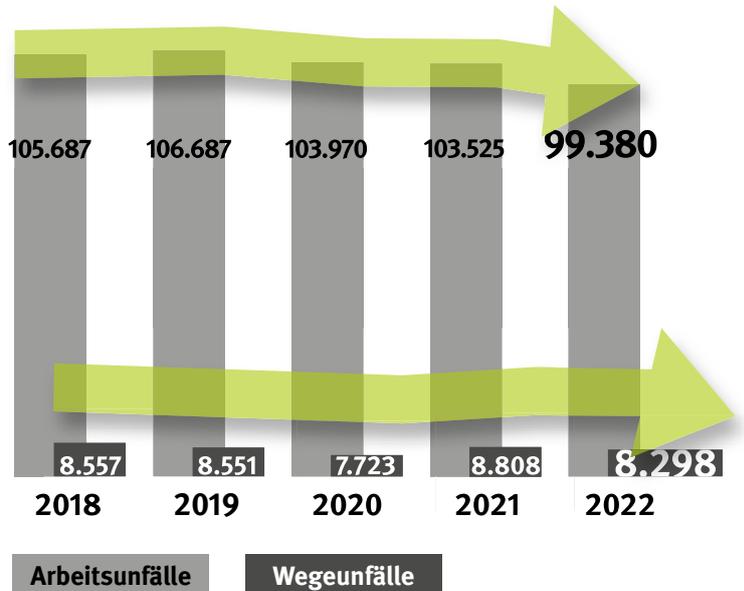


Rückgang bei Arbeits- und Wegeunfällen

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Bauwirtschaft und den baunahen Dienstleistungen ist im Jahr 2022 auf 99.380 gesunken. Im Jahr zuvor betrug die Zahl noch 103.525. „2022 ist das erste Jahr, in dem wir in der Bauwirtschaft weniger als 100.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle haben“, kommentiert Dirk Müller, alternierender Vorsitzender des Vorstands der BG BAU. „Das ist eine gute Nachricht. Aber das ist trotzdem kein Grund, dass wir uns zurücklehnen. Ganz im Gegenteil: Es bleibt viel zu tun, um den Arbeitsschutz weiter voranzubringen und noch wirksamer zu machen.“ Der Rückgang zeigt sich auch in der sogenannten Tausend-Personen-Quote, die die relative Unfallhäufigkeit pro 1.000 Vollbeschäftigte abbildet. Sie lag 2022 bei 45,51 (2021: 49,84). [KLK/MD]

Asbest bei Berufskrankheiten häufigste Todesursache

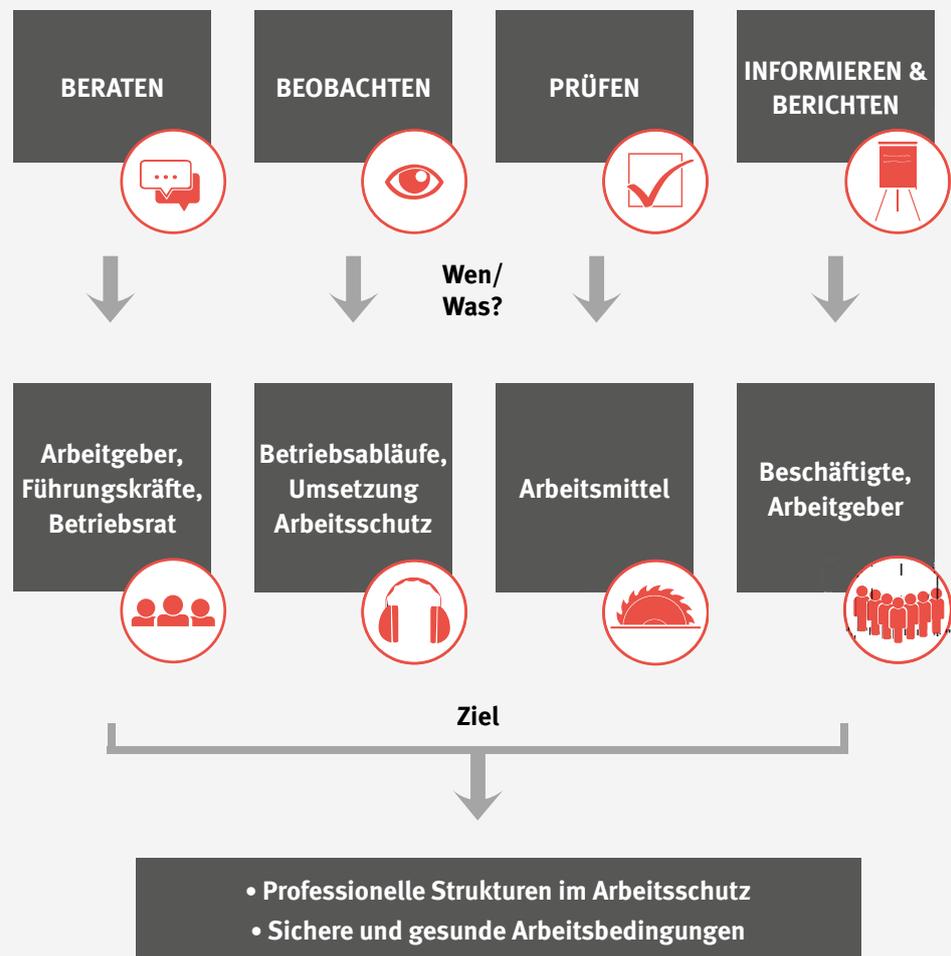
Bei den Berufskrankheiten ist Asbest die häufigste Todesursache. In den vergangenen zehn Jahren sind 3.376 Versicherte der BG BAU infolge einer asbestbedingten Berufserkrankung gestorben, allein im Jahr 2022 waren es 320. Die ersten drei in der Infografik genannten Berufskrankheiten werden durch Asbest verursacht. Trotz dieses großen Gefährdungspotenzials ist ein effektiver Schutz vor der tödlichen Faser möglich. Asbest darf in Deutschland seit 1993 nicht mehr verbaut werden, ist aber noch in vielen Bestandsgebäuden vorhanden und kann etwa bei Sanierungsarbeiten freigesetzt werden. Besonders wichtig ist es daher, staubarm zu arbeiten. Wie das geht und welche Unterstützungsleistungen die BG BAU hierfür bietet, erfahren Sie in unserem Webmagazin: <https://bgbauaktuell.bgbau.de/asbest>



Tipp: Austausch zu Staub und Asbest

Die BG BAU beteiligt sich am Fachkongress „Bauen im Bestand“ vom 7. bis 8. November in Duisburg. Unsere Expertinnen und Experten beraten Sie vor Ort gerne zu geeigneten Schutzmaßnahmen sowie Fördermöglichkeiten durch die BG BAU.

Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit



Teil 6

Arbeitsschutz einfach erklärt

Sifa – die Fachkraft für Arbeitssicherheit

In unserer Serie „Arbeitsschutz einfach erklärt“ stellen wir zentrale Begriffe des Arbeitsschutzes möglichst kompakt und verständlich vor. Nachdem es in den letzten Ausgaben vor allem um Prozesse wie Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung oder Arbeitsmittelprüfung ging, befassen wir uns nun mit wichtigen Personen im betrieblichen Arbeitsschutz und ihren Aufgaben.

Malte P. führt einen Zimmereibetrieb mit acht Beschäftigten. Arbeitsschutz ist ihm wichtig, weil er selbst regelmäßig mit aufs Dach geht und weiß, dass bei der Arbeit in der Höhe schnell etwas passieren kann. Bei seiner Betriebsgröße wäre es aber nicht bezahlbar, eine eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit einzustellen. Im Rahmen der alternativen Betreuung könnte er einen Teil dieser Aufgaben selbst übernehmen, dafür hat er aber zu viel um die Ohren und weiß, dass es ein Profi besser kann. Daher engagiert er einen externen Dienstleister, der eine Sifa für sein Unternehmen stellt. Er achtet darauf, dass die Sifa regelmäßig zu Schulungen und Unterweisungen in seinen Betrieb kommt. Außerdem nimmt er sich Zeit, mit der Fachkraft seine Unterlagen, etwa zur Gefährdungsbeurteilung, durchzusehen und auf dem aktuellen Stand zu halten.

Was ist eine Sifa?

Die Abkürzung Sifa steht für Fachkraft für Arbeitssicherheit. Sifas sind speziell ausgebildete Personen, die sich hauptamtlich um den Arbeitsschutz im Unternehmen kümmern. Als Ingenieure, Techniker oder Meister müssen sie mindestens zwei Jahre in ihrem Beruf gearbeitet haben und anschließend eine anerkannte Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft machen. Laut DGUV Vorschrift 2 hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Sifa schriftlich „zu bestellen“, das heißt zu benennen und zu beauftragen.

Welche Aufgaben hat eine Sifa?

Die Aufgaben einer Sicherheitsfachkraft werden in § 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes sowie in DGUV Vorschrift 2 beschrieben. Demnach soll die Sifa die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber in allen Belangen des Arbeitsschutzes unterstützen (siehe auch Infografik links). Dazu zählt es, zu Arbeitsmitteln und Schutzausrüstung zu beraten, den Arbeitsschutz im Unternehmen, etwa durch regelmäßige Begehungen, im Blick zu behalten, Arbeitsmittel sicherheitstechnisch zu prüfen sowie bei Schulungen mitzuwirken. Damit die Sifa ihre Aufgaben erfüllen kann, ist die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber verpflichtet, sie zu informieren, wenn neue Beschäftigte die Arbeit aufnehmen, ihr Räume und Mittel für ihre Arbeit sowie die Möglichkeit für Fortbildungen zur Verfügung zu stellen.

Ab wann benötigt ein Unternehmen eine Sifa?

Laut DGUV Vorschrift 2 benötigt jedes Unternehmen eine Sifa, sobald es auch nur eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten hat. Sifas müssen nicht im Betrieb arbeiten,

sondern können diesen auch von außen als „Dienstleister“ betreuen. In der DGUV Vorschrift 2 ist abhängig von der Unternehmensgröße und der Branche festgelegt, wie viel Einsatzzeit durch die Sifa pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter aufgewendet werden muss. Während kleine und mittlere Unternehmen mit einer Sifa auskommen, gibt es in großen Firmen mit drei oder vierstelliger Mitarbeiterzahl mehrere Sifas. Eine Besonderheit sind Unternehmen bis 50 Beschäftigte, die das alternative Betreuungsmodell der gesetzlichen Unfallversicherung nutzen. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber übernimmt dann selbst mehr Aufgaben im Arbeitsschutz, wird aber vom zuständigen Unfallversicherungsträger mit Qualifizierungen und Fachkräften unterstützt.

Ist die Sifa für den Arbeitsschutz im Unternehmen verantwortlich?

Die Sifa wird von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber schriftlich bestellt und kümmert sich um den Arbeitsschutz im Unternehmen. Sie trägt aber nicht die Verantwortung hierfür. Diese liegt weiterhin bei der Arbeitgeberin beziehungsweise dem Arbeitgeber. Stellt die Sifa arbeitsschutztechnische Mängel fest, meldet sie dies der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber. Diese oder dieser ist dann für die Beseitigung der Mängel zuständig. Die Haftung einer Sifa beschränkt sich auf die Richtigkeit ihrer Beratung. Die Sifa berät und berichtet, hat aber keine Weisungsbefugnis. Auch ist sie selbst weisungsfrei – ihr darf also niemand im Unternehmen Anweisungen in Bezug auf die Ausübung ihrer Tätigkeit geben. [MD]

Weitere Informationen

DGUV Vorschrift 2:

Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit:
www.bgbau.de/dguv-vorschrift-2

Kostenfreies Formular

„Bestellung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit“:
www.bgbau.de/bestellung-sifa

Handlungsleitfaden BAU AUF BAU –

betrieblicher Arbeitsschutz im Unternehmen:
www.bgbau.de/handlungsleitfaden-as

„Arbeitsschutz lohnt sich für alle Seiten.“

A. Ewald Kreuzer



Im Interview spricht A. Ewald Kreuzer, Dachdeckermeister und Mitglied im Vorstand der BG BAU, anlässlich seines Ausscheidens aus der Selbstverwaltung über sein Engagement für Arbeitsschutz, wichtige Weichenstellungen in den letzten Jahren und den technischen Fortschritt im Dachdeckerhandwerk.

Herr Kreuzer, seit vielen Jahren sind Sie in der Selbstverwaltung der BG BAU aktiv. Was hat Sie persönlich motiviert, sich über so viele Jahre bei der BG BAU zu engagieren?

Aus meiner Sicht war ein ganz zentraler Gedanke zum Arbeitsschutz lange Zeit nicht in den Köpfen vieler Kollegen der Baubranche verankert: nämlich, dass die Arbeitsschutzvorschriften nicht nur dem Schutz und der Gesundheit der Beschäftigten dienen, sondern auch den Fortbestand der Unternehmen und unserer Branche sichern. Das wollte ich ändern!

Hat Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den Gremien der BG BAU Ihren Blick auf das Thema Arbeitsschutz und die Bedürfnisse der Branche verändert?

Wir haben bei der BG BAU viele Arbeitsunfälle intensiv auf deren Ursache hin untersucht. Dabei ging es häufig um Absturzunfälle im Zusammenhang mit Leitern, hoch gelegenen Arbeitsplätzen und Gerüsten. Die Ergebnisse zeigten, dass deutliche Einschnitte in den Arbeitsweisen und Veränderungen an den Arbeitsmitteln nötig sind, um möglichst schnell spürbare Veränderungen zu erreichen. Die darauf folgenden Gespräche mit der Branche waren nicht immer einfach. Daraus wird klar: Um die Akteure in der Praxis zu überzeugen, muss man sie von Anfang an einbinden!

Mit der diesjährigen Sozialwahl werden Sie aus Altersgründen aus Ihren Ämtern ausscheiden. Wenn Sie zurückblicken: Worauf sind Sie besonders stolz?

Rückblickend freue ich mich, dass ich zu einem „Mehr“ an Zusammenarbeit beitragen konnte. Branchen, die ein auffälliges Unfallgeschehen haben und aus unterschiedlichen Gründen etwas widerspenstig sind, setzen sich seit einiger Zeit wieder mit der BG BAU an einen Tisch und erarbeiten gemeinsam praktikable Lösungen, um die Gefährdungen für Beschäftigte zu verringern. Darauf bin ich stolz! Außerdem konnten wir Wege finden, um den Präventionsgedanken nach vorne zu stellen und vor allem die kleineren und mittleren Unternehmen besser zu unterstützen. Bei der Abstimmung zwischen Ehrenamt, Hauptamt und den Töchtern der BG BAU fand ein reger Meinungsaustausch statt. Daraus hat sich das Konzept einer „Ganzheitlichen Prävention“ entwickelt. Das gemeinsame Ziel ist es, möglichst viele kleine Unternehmen durch persönliche Kontaktaufnahme von der Notwendigkeit des Arbeitsschutzes zu überzeugen. Auch ist es wichtig zu vermitteln, dass es sich lohnt, die Unterstützungsangebote der BG BAU anzunehmen.



Wie hat sich der Arbeitsschutz in den letzten Jahren verändert? Welche Herausforderungen sehen Sie?

In einem sind wir uns inzwischen alle einig: Nicht nur der Unternehmer trägt eine Verantwortung zur Einhaltung und Bereitstellung von Arbeitsschutzmaßnahmen, auch die Beschäftigten sind für ihre Gesundheit mitverantwortlich und müssen die bereitgestellten Arbeitsmittel nutzen. Das Motto lautet: Gemeinsam handeln und bei Gefahr „Stopp!“ sagen. Die Herausforderung wird bleiben, dass weiterhin ein möglichst intensiver persönlicher Kontakt mit Unternehmen wie auch Versicherten gepflegt wird, um Unfälle und das daraus resultierende Leid zu verhindern. Wenn es doch zu einem Unfall kommt, steht an erster Stelle die vollumfängliche Versorgung der Verunfallten. Es ist aber auch wichtig, dass ihre Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt wird, um den Fortbestand der Unternehmen zu unterstützen. Die BG BAU leistet hierzu wesentliche Beiträge und bietet umfangreiche Unterstützung zur Verbesserung der Gesundheit und Belastbarkeit unserer Beschäftigten – etwa mit Verhaltensschulungen wie dem Knie-, Rücken- und Hüftkolleg. Unternehmen wie auch Beschäftigte müssen diese Vorteile erkennen und wahrnehmen!



Welche Rolle spielen aus Ihrer Sicht künftig Innovationen wie die Digitalisierung oder künstliche Intelligenz im Dachdeckerhandwerk?

Die Digitalisierung hat im Dachdeckerhandwerk etwa zur Verbesserung der Prozesse bei der Betriebsführung und der Planung und Logistik von Baustellen geführt. Künstliche Intelligenz wird im Dachdeckerhandwerk ebenfalls genutzt und steuert Photovoltaikanlagen, überwacht die Dichtheit von Flachdächern und die Bewässerung von Dach- und Fassadenbegrünungen. Für die Ausbildung und Unterweisung der Beschäftigten sowie für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen sind digitale Instrumente unverzichtbar. Anwendungen müssen aber nicht immer neu erfunden, sondern Bewährtes kann aktualisiert und der digitalen Anwendung zugeführt werden. Digitale Lösungen, etwa bei der Gefährdungsbeurteilung, sind in der heutigen, schnellebigen Zeit zwingend erforderlich. Der Kontakt zwischen dem Unternehmer und den Beschäftigten muss auch in Belangen des Arbeitsschutzes in Echtzeit möglich sein. Das Wichtigste bei der Digitalisierung ist meiner Meinung nach immer, dass Rechtssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte besteht und der Mensch Herr des Verfahrens bleibt. Die Maschine darf nicht den Ton angeben! [Interview: MNO]

Lesen Sie das Interview auch in unserem Webmagazin – mit zusätzlichen Inhalten, etwa zu den Erfahrungen von Herrn Kreuzer mit dem Arbeitsschutz im eigenen Unternehmen und den Herausforderungen, die er zukünftig für die BG BAU sieht.



<https://bgbauaktuell.bgbau.de/interview-aek>

Zur Person

A. Ewald Kreuzer ist Gründer und Inhaber der Firma Kreuzer Dachbau im bayerischen Neumarkt. Der Dachdeckermeister ist seit vielen Jahren als Arbeitgebervertreter in der Selbstverwaltung der BG BAU aktiv. Seit 2011 ist er Mitglied im Vorstand der BG BAU, außerdem leitete er über mehrere Jahre den Präventionsausschuss der BG BAU. Zur Sozialwahl 2023 verlässt er die Selbstverwaltung aus Altersgründen. Auch neben der BG BAU engagiert sich Kreuzer, unter anderem seit 2005 als Landesinnungsmeister des bayerischen Dachdeckerverbands.



Absturz verhindern

– das gilt heute wie damals:

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER:



Achten Sie immer auf Luken und Bodenöffnungen. Funktionierende Schutzeinrichtungen können Leben retten! Unfälle durch Abstürze oder Durchstürze lassen sich vermeiden.

Weitere Informationen:

[www.bgbau.de/
durchsturz-vermeiden](http://www.bgbau.de/durchsturz-vermeiden)





„Warum nicht digital?“

Arbeitsschutz entwickelt sich ständig weiter. Um am Ball zu bleiben, ist lebenslanges Lernen wichtig. Die Bildungsfachleute der BG BAU kümmern sich um das richtige Angebot. Einer von ihnen ist Dan Wollschläger.

Der Diplom-Pädagoge Dan Wollschläger ist seit über 20 Jahren im Bildungsbereich tätig und kam 2020, während der Coronapandemie, zur BG BAU. Das gesellschaftliche Leben lag zeitweise auf Eis; auch die Schulungen der BG BAU mussten zunächst ausgesetzt werden. „Wir brauchten schnell eine Lösung, damit die Seminare für unsere Mitgliedsunternehmen weitergehen konnten“, berichtet Wollschläger. Kurzerhand hat die BG BAU ihr Bildungsangebot überarbeitet und in einigen Bereichen digitalisiert.

Vorteile aus beiden Welten

Gebündelt wird das digitale Angebot im Lernportal der BG BAU. Hier gibt es aktuell rund 30 Onlineseminare, Tendenz steigend. „Der Digitalisierungsschub war gut. Wir haben neue Bildungsprodukte entwickelt und nutzen heute an vielen Stellen die Vorteile aus beiden Welten – digital und analog“, so Wollschläger. „Die Onlineformate wurden von vielen Mitgliedsunternehmen schnell angenommen und bieten ihnen viele Vorteile: Sie sparen Zeit, sind flexibel und immer aktuell informiert.“

Mit Lernvergnügen zum Erfolg

Geleitet werden die Seminare durch Aufsichtspersonen, Präventionsberaterinnen und -berater sowie Exper-

tinnen und Experten aus den Fachreferaten der BG BAU. „Sie kommen oft selbst aus der Praxis und wissen, was umgesetzt werden kann“, sagt Wollschläger. Außerdem setzt die

„Schulungen sollen auch Spaß machen.“

Dan Wollschläger

BG BAU auf positiv-bestärkendes Lernen. „Schulungen sollen auch Spaß machen. Natürlich gibt es nach wie vor klassische Vorträge als Input, aber anders als früher sind diese in aktive, lebendige Seminare eingebettet.“

Lernen, wann immer man will

Die BG BAU bietet dafür verschiedene Schulungsformate, etwa Präsenz- und Onlineseminare, E-Learning-Anwendungen, Erklärfilme und interaktive Lernmodule. Wollschläger: „Vieles kann auch für die Unterweisung der Beschäftigten genutzt werden.“

Die bislang 26 Videos zum „1 x 1 im Arbeitsschutz“ sind eine gute Grundlage für Unterweisungen und das interaktive Lernmodul „Die sichere Baustelle“ vermittelt die lebenswichtigen Regeln für sicheres und gesundes Arbeiten – und das in zwölf Sprachen. Um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geht

es auch in „60 Minuten mit Experten“. Die Miniseminare zum Stand der Technik mit Fragerunde gibt es montags bis freitags und zu rund 40 Themen.

Maximale Flexibilität ermöglichen die E-Learnings, zum Beispiel zu den Themen Absturzprävention und Staub. Bei diesen Selbstlernprogrammen entscheiden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wann, wo und in welchem Tempo sie lernen wollen. Auch dieses Angebot vereint verschiedene Lernformate und interaktive Elemente.

Wo finde ich was?

Das Lernportal der BG BAU ist rund um die Uhr erreichbar. Es gibt frei zugängliche Schulungen und den geschlossenen virtuellen Seminarbereich. Registrieren lohnt sich, denn nur so können Onlineseminare besucht oder Zertifikate erworben werden.

Und wie sieht der Bildungsexperte die Zukunft? „Es wird sicher noch mehr digitale Angebote geben – vor allem in eher kurzer und damit flexibel einsetzbarer Form, aber natürlich haben auch Präsenzveranstaltungen weiterhin ganz klar ihre Berechtigung.“ [KLK]

Weitere Informationen:

<https://lernportal.bgbau.de>

**Präventionshotline**

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(mo.–fr. von 8–17 Uhr, sa. von 8–14 Uhr)

**Servicehotline**

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(mo.–do. von 8–17 Uhr, fr. von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

Bruno Fioretti Marquez GmbH in Arbeitsgemeinschaft mit ZRS Architekten (4, 12-13); Wolfgang Bellwinkel - BG BAU (5, 30); Jan Totzek, Polyvista & Sebastian Heise - BG BAU (6); Horst Schmidt - Fotolia (6); robsonphoto - Fotolia (7); BG BAU (7, 8, 10, 22, 23, 25); Matthias Merz - BG BAU (10); Fraunhofer-Institut IOA (10); Otto Elsner Verlagsgesellschaft (11); privat (11, 20, 34); Jan-Peter Schulz, Roman Samokhin - stock.adobe.com (11); Sebastian Rost (20); RainStar - istockphoto.com (24); DGUV (33)

Illustrationen:

Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH auf Basis von: scharfsinn86 - stock.adobe.com (4, 14, 17); Dmitry Lobanov - stock.adobe.com (4, 14); Kaesler Media - stock.adobe.com (7, 21); Mr Twister - stock.adobe.com (16-17, 18-19); blende11.photo - stock.adobe.com (16); Jarama - stock.adobe.com (16); industrieblick - stock.adobe.com (17); Unwind - stock.adobe.com (18); Mario - stock.adobe.com (19); kletr - stock.adobe.com (19)

Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH (5, 11, 19, 25, 26-27)

Carolin Etzold - HAAS Publishing GmbH (9, 22-23, 28-29)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen

ISSN 2365-8835

Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin

www.bgbau.de

Verantwortlich: Hansjörg Schmidt-Kraepelin

(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer

Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]

Redaktion: Matthias Dietz [MD], Stephan Imhof [SIM], Katrin

Lemcke-Kamrath [KLK], Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service],

Eileen Sewerin [ESE], Alenka Tschischka [ATS], Holger Wenk [HWE]

Tel.: 030 85781-354

E-Mail: redaktion@bgbau.de

<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>

Layout: HAAS Publishing GmbH, Mannheim

Titelbild: Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH auf Basis von:

blende11.photo - stock.adobe.com

Anzeigen: Meyle+Müller, cineberg - stock.adobe.com (2);

GUD.berlin GmbH (36)

Editorial: Dominik Buschardt - BG BAU

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel

Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Klimaneutraler Versand
mit der Deutschen Post



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1



bitmapboogie / J. Coppenhagen

Ich hab's

geschnallt.

Anschnallen rettet Leben!



**Schau dir jetzt
den Film an!**

**Wenn du den Gurt anlegst, kannst
du bei Umsturzunfällen schwere und
tödliche Verletzungen verhindern!**

Baufahrzeuge verfügen standardmäßig
über drei eingebaute Schutzengel:
Überrollbügel, Umsturzschutz und
Beckengurt. Wer den Beckengurt schließt,
ist sicher.

Mehr Informationen auf:
www.bau-auf-sicherheit.de/anschnallen

 **WANN
SCHNALLST DU'S?**
Anschnallen rettet Leben!

**BAU AUF SICHERHEIT
BAU AUF DICH**

 **BG BAU**
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft